

der vom Gesetzgeber geforderten Kostentransparenz Rechnung getragen wird, bedeutet dies noch lange nicht, daß das Vertragskonstrukt juristisch unangreifbar ist ●● Rechtssicherheit wäre daher gut, allerdings ist mit höchstrichterlichen Entscheidungen diesbezüglich auf die Schnelle nicht zu rechnen. Um so bedauerlicher, daß PrismaLife eine Expertise nennt, diese aber trotz Anfrage nicht zur Verfügung stellt ●● Vermittler und Vertriebe sollten das Risiko der Kostenausgleichsvereinbarung genau prüfen. Insbesondere unter dem finanziellen Aspekt, wenn es zu größeren Stornorückforderungen kommen kann, womöglich sogar durch Rückabwicklung sämtliche Courtage zurückzuzahlen ist.

## Aus Initiative ‚Gemeinsame Erklärung‘ entsteht Verein ‚GDVM‘

Versicherungsmaklern wurde durch das Vermittlergesetz mit –verordnung am 22.05.2007 und die grundlegende Reform des Versicherungsvertragsgesetzes mit Wirkung ab dem 01.01.2008 eine ganze Reihe von Verpflichtungen auferlegt. Rechte dieser Berufsgruppe, deren Pflichten schon der **Bundesgerichtshof** 1985 in seiner legendären ‚Sachwalter-Entscheidung‘ genauer definierte (BGH IVa ZR 190/85 v. 22.05.1985 [VersR 1985, S. 930 ff] und damit Versicherungsmakler mit Expertenberufen (Sonstige Berater [aaO S. 931]) gleichstellte, sucht man jedoch, bis auf wenige Ausnahmen, in den gesetzlichen Bestimmungen vergebens. Nicht einmal die Höhe ihrer Courtage, die der Versicherungsnehmer mit seinen Beiträgen an den Versicherer zahlt und von diesem dann an dem Versicherungsmakler weitergegeben werden, können Versicherungsmakler selbst bestimmen. Ausnahmen hiervon bilden allenfalls Nettotarife, bei denen Versicherungsmakler eine individuelle Gebührenvereinbarung mit ihren Mandanten treffen.

Mit einer am 19.01.2008 von Versicherungsmaklern unter der Federführung von **Matthias Helberg/Osnabrück** ins Leben gerufenen Initiative soll sich dies ändern. Ihrem Aufruf an unabhängige Versicherungsmakler, eine „Gemeinsame Erklärung“ ([www.versicherungsmakler2008.de](http://www.versicherungsmakler2008.de)) an die Vorstände der Versicherer zu unterzeichnen, mit der den Versicherungsmaklern mehr Eigenständigkeit und Mitbestimmung bei den Courtageregelungen zugestanden werden sollen, folgten spontan rund 250 Maklerbetriebe. Die Forderung aus deren Reihen nach einem Verein, der die Interessen seiner Mitglieder intensiv und damit vehement vertritt, wurde laut und ermutigte die Initiatoren am 05.04.2008 zum nächsten Schritt. Zehn Gründungsbeteiligte kamen in den Geschäftsräumen des Versicherungsmaklers Helberg in Osnabrück zur konstituierenden Sitzung zusammen. „Heftig“, so berichtet es uns ein Teilnehmer, „aber dennoch in selten erlebter Harmonie“, sei der Inhalt der Vereinsverfassung diskutiert und beschlossen worden. Diesem ersten Gründungsakt schlossen sich die Wahlen zum Vorstand des Vorvereins an. Mit der Eintragung in das Vereinsregister beim **Amtsgericht Osnabrück**, wo der neue Verein **GEMEINSCHAFT DEUTSCHER VERSICHERUNGSMAKLER (GDVM)** seinen Sitz haben wird, sollen die Aktivitäten nach außen hin beginnen. Als eine erste Aufgabe formuliert Vereinsvorsitzender Helberg: „Aufbau einer Interessensvertretung kleinerer und mittelständischer Versicherungsmakler, wirklich unabhängig von Versicherern.“



**vt'-Fazit:** ●● Nun ist es nicht so, daß es keine Verbände für Vermittler gibt. Indes fühlen sich, so darf man es wohl aus den binnen kurzer Zeit immerhin 250 die ‚Gemeinsame Erklärung‘ unterzeichnenden Versicherungsmaklerunternehmen schließen, nicht alle ausreichend vertreten ●● Engagement und Motivation stimmen, allerdings wird auch eine ausreichende Budgetierung hinzukommen müssen. Sollen dauerhaft die Interessen teilnehmender Makler gebündelt und Vorschläge oder gar Forderungen bei den Versicherungsunternehmen durchgesetzt werden, dann überschreitet das schnell die zeitlichen Ressourcen ehrenamtlich Tätiger. Will man sich zudem auf politischer Bühne Gehör verschaffen, dann läßt sich Lobbyarbeit in Berlin und Brüssel nicht mit einem kleinen Vereinsbeitrag von wenigen Euro monatlich bestreiten ●● Nicht umsonst gibt es andernorts Bestrebungen nach Verbändefusion ●● Welche Zukunft und dauerhaften Erfolge dieser Verein haben wird, bleibt abzuwarten. Die bisherige Entwicklung ist jedenfalls erstaunlich positiv. vt' bleibt am Ball und wird von den Zielen des GDVM nach Erlangung der Rechtsfähigkeit als eingetragener Verein (e.V.) berichten.

## Gerafft ♦ gestaffelt ♦ geprüft

**Payback-Punkte:** Vorsicht bei beruflich erworbenen Payback-Punkten. Denn bundesweit wird über die steuerliche Behandlung der dienstlich erworbenen Punkte, die vom Arbeitnehmer gegen Sach- und Barprämien eingelöst werden können (sog. Kundenbindungsprogramme), gerätselt. **Beispiel:** Die Arbeitnehmer tanken für dienstliche und private Zwecke mit einer auf den Arbeitgeber ausgestellten Tankkarte bei